Anforderungen an den Explosionsschutz nach Betriebssicherheitsverordnung und Gefahrstoffverordnung

Staatlich anerkannter, eintägiger Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Störfallbeauftragte gem. § 9 Abs. 1 i. V. mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Offenbach: 20.06.2024 | 04.11.2024

Die Rechtsverpflichtung, alle zwei Jahre die Fachkunde des Störfallbeauftragten zu aktualisieren, ist im § 7 Abs. 2 und § 9 (1) der5. BImschV „Anforderungen an die Fachkunde (Fortbildung)“ geregelt:

„Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, daß der Beauftragte regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt.“

Das Seminar ist auch Bestandteil der **Mehrfachbeauftragten-Schulungswochen**. Aktualisieren Sie in nur **4 Tagen** die Fachkunde für Abfall-, Immissionsschutz-, Störfall- und Gewässer-schutzbeauftragte. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu den Seminaren eines Auffrischungsblocks er-halten Sie **10 % Rabatt.**

Weitere Informationen zu Terminen und Inhalten finden Sie auf **www.umweltinstitut.de/464**

Buchen Sie den Lehrgang auch als
INHOUSE-SCHULUNG
Sprechen Sie uns einfach direkt für ein personalisiertes Angebot an.

UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ
www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

Anforderungen an den Explosionsschutz nach Betriebssicherheitsverordnung und Gefahrstoffverordnung

Staatlich anerkannter, eintägiger Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Störfallbeauftragte gem. § 9 Abs. 1 i. V. mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

In vielen Unternehmen sind brennbare Gase, Dämpfe, Nebel und Stäube im Einsatz. Kommt es beim Umgang damit zu Störungen oder Unfällen, kann dies zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen. Produktionsausfälle und Imageverlust können die Existenz des Unternehmens bedrohen.

In der Eigenverantwortung und damit auch in der Haftung des Unternehmens liegt es, für die Bereiche, in denen eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann, ein umfangreiches Schutzkonzept zu erstellen. Zwingend dafür ist das Explosionsschutzdokument. Seit Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung im Juni 2015 tritt die Gefahrstoffverordnung bei Vorgaben und Regelungen zum Explosionsschutz in den Fokus.

Dieses muss vor Aufnahme der Arbeit erstellt sein bzw. bei Veränderungen der Arbeitsmittel oder des Arbeitsablaufes überarbeitet werden.

In diesem Fachlehrgang lernen Sie:

- Welche Anforderungen die Betriebssicherheitsverordnung und die Gefahrstoffverordnung an den betrieblichen Explosionsschutz stellen
- Wie Gefährdungen zu analysieren sind
- Wie ein praxisbezogenes Schutzkonzept aussieht

Zielgruppe

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsingenieure, betreuende Sicherheitsfachkräfte, (technische) Führungskräfte, Betriebsleiter, Unternehmer, Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte, interessierte Mitarbeiter, Unternehmensberater

Referent

Dipl.-Ing. Rainer Hoss, Sicherheitsingenieur und Sachverständiger nach §29a BImSchG, Stv. Vorsitz der Kommission für Anlagensicherheit (KAS), Steinbach/Taunus

Unterrichtszeiten

09:30 - 17:00 Uhr

Eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

Inhalte

- **Übersicht über die derzeitigen rechtlichen Grundlagen im Explosionsschutz**
  - Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien und Normen
- **Aussagen der Betriebssicherheitsverordnung insbesondere hinsichtlich des betrieblichen Explosionsschutzes**
  - Befähigte Person, gefährliche explosionsfähige Atmosphäre
  - Explosionsgefährdeter Bereich, Zoneneinteilung
  - Gefährdungsbeurteilung, Schutzsysteme und Kategorien
  - Überwachungsbedürftige Anlagen, Prüfpflichten
- **Erforderliche Dokumentation**
  - Explosionsschutzdokument (§ 6)
  - Unterrichtung und Unterweisung, Prüfberichte
- **Schutzmaßnahmen gegen Brand- und Explosionsgefahren**
  - Risikobeurteilung, Erkennen von Gefährdungen
  - Vermeidung oder Verringerung des Risikos
  - Wirksame Zündquellen
  - Mögliche Auswirkungen einer Explosion
- **Technische Regeln Betriebssicherheit (TRBS 1203 und 2152)**
- **Ausführung, Anforderungen und Inverkehrbringen von Ex-Geräten und Schutzsystemen**
- **Praktische Beispiele, Diskussion/Erfahrungsaustausch**

Veranstaltungshinweise

Mehrfachbeauftragte / Umweltbeauftragte

Aktualisieren Sie in vier bis fünf Tagen Ihre Fachkunde als Beauftragter für Abfall-, Immissionsschutz-, (Störfall-) und Gewässerschutz auf

Weblink: www.umweltinstitut.de/464

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:
Dipl.-Geogr. Martin Jahn
Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 12
E-Mail: info@umweltinstitut.de

Unsere **Online-Anmeldung** und weitere Details für dieses Seminar finden finden Sie unter:
www.umweltinstitut.de/038

UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ
www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

Anforderungen an den Explosionsschutz nach Betriebssicherheitsverordnung und Gefahrstoffverordnung

Staatlich anerkannter, eintägiger Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Störfallbeauftragte gem. § 9 Abs. 1 i. V. mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

ANMELDUNG

5.0Senden Sie uns das Formular oder ein formloses Anschreiben per **E-Mail an mail@umweltinstitut.de**, per **FAX an (069) 82 34 93** oder per **Post**. Alternativ können Sie sich direkt über unsere **Webseite auf www.umweltinstitut.de/038** anmelden.

Offenbach:	❑ 20.06.2024 ❑ 04.11.2024	**Seminargebühr**	445,00 € *zzgl. MwSt.*

Name: .....

Vorname: .....

Anschrift: ❑ Privatadresse | ❑ Firmenadresse

Firma: .....

Abteilung: .....

Straße/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Land: .....

Telefon: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

(Hier bitte bei Möglichkeit die persönliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers angeben.)

Bemerkung: .....

.....

.....

Unterschrift: ..... **Datum:** .....

Wie haben Sie von diesem Seminar erfahren: *(z. B. Werbung in einer Fachzeitschrift, Weiterbildungserinnerung, Online-Werbung etc.)*

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und Pausensnacks für Präsenzseminare sowie gegebenenfalls digitale Freiabonnements in Form eines Newsletters/ePapers zu thematisch passenden Fachzeitschriften (nachdem Sie diesbezüglich angefragt wurden und eine Zustimmung erteilt haben). Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGBs (www.umweltinstitut.de/AGBs) und unserer Datenschutzverordnung (www.umweltinstitut.de/GDPR) einverstanden. - Stand 26.04.2024

UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ
www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de